

## Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

**Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion - Erschließungsbeiträge sind so oldschool - Auch Koalition gibt sich Ruck und ermöglicht Mitbestimmung der Anlieger... oder nicht? - Drucksache 7/6509 vom 01.11.2022**

### **Straßenerschließungsbeiträge landesrechtlich regeln und teilweise abschaffen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf bis spätestens zum 31. März 2023 zur Regelung des Straßenerschließungsbeitragsrechts im Kommunalabgabengesetz Brandenburg vorzulegen, welcher mindestens folgende Eckpunkte beinhaltet:

1. Die Erhebung des Erschließungsbeitrages von öffentlichen Straßen wird landesrechtlich geregelt.
2. Gesetzliche Klarstellung, dass bei Baumaßnahmen an bereits in der Vergangenheit teilweise erschlossenen Straßen keine Erschließung, sondern ein Ausbau stattgefunden hat.
3. Eine Stichtagsregelung zur rückwirkenden Korrektur von Bescheiden, die der neuen Rechtslage widersprechen.

#### Begründung:

Seit der Änderung des Grundgesetzes vom 27. Oktober 1994 sind die Länder für die gesetzliche Regelung des Erschließungsbeitragsrechtes zuständig. Das Land Brandenburg hat bisher von der Gesetzgebungsbefugnis keinen Gebrauch gemacht und lediglich im Jahre 2019 die sog. Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Davon nicht umfasst waren die sog. Erschließungskosten für Straßen, die in der Vergangenheit bereits teilerschlossen waren.

Durch die vorgenannte Regelung wird von der Gesetzgebungskompetenz des Landes Brandenburg Gebrauch gemacht, die Erschließungsbeiträge landesrechtlich zu regeln und die Umlagefähigkeit teilweise abzuschaffen. Es sollen weder Baumaßnahmen an bereits teilerschlossenen Straßen als Neuerschließungen behandelt werden noch auf betroffene Eigentümer umlegbar sein. Die Baumaßnahmen an bereits in der Vergangenheit teilweise erschlossenen Straßen (u. a. sog. Sandstraßen) werden klarstellend als Straßenausbau und nicht als Neuerschließung definiert.

Eingegangen: 13.12.2022 / Ausgegeben: 13.12.2022

Durch die Ausübung der landesrechtlichen Gesetzgebungskompetenz wird Rechtssicherheit und Gerechtigkeit geschaffen, sodass die Kosten für jegliche Form von Straßenausbau nicht mehr dem Bürger auferlegt werden können.